

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 52=72 (1906)

**Heft:** 13

**Artikel:** Die Verwertung der Lehren des russisch-japanischen Krieges in der  
englischen Armee

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98278>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ja um anderes: wir wollten nachsehen, ob uns die Kriegserlebnisse des russischen Hauptmanns Lehren auch für unsere Verhältnisse liefern könnten und das ist, glaube ich, der Fall.

Es sei besonders hingewiesen auf die Angaben über die Eigentümlichkeit des Infanteriegefechtes, die Bedeutung des Entfernungsschätzens, die Pfeifensignale, die die neue Schiessvorschrift verpönt, den Munitionsverbrauch und -ersatz, der ein Sorgenkind ohnegleichen ist und die Bemerkungen über den Offizier als Führer, sowie die Erziehung des einzelnen Mannes. Jedenfalls liegt in den Ausführungen Solowiew's reichlich Stoff zum Nachdenken. M.

### Die Verwertung der Lehren des russisch-japanischen Krieges in der englischen Armee.

Die englische Armee schickt sich an, die Lehren des russisch-japanischen Krieges zu verwerten. Für das Armeekorps im Lager von Aldershot wurden soeben für seine feldmässige Ausbildung wichtige Direktiven gegeben. In diesen Direktiven legt unter anderem der Chef-Ingenieur des Armeekorps, Oberst P. T. Buston, auf Veranlassung General Frenchs dar, wie die japanische Infanterie ihre berühmten Angriffe ausführte, und die Truppen in Aldershot sollen nunmehr das Verfahren der vollkommenen Deckungsherstellung im Gelände, das die Japaner beim Vorgehen zum Angriff anwandten, erproben und sich aneignen. Der betreffende Teil der Direktive besagt: „Die Hauptlehren, die aus dem Studium der Kämpfe während des russisch-japanischen Krieges für die Infanterie hervorgehen, ergeben in erster Linie, dass jeder Infanterist mit dem Spaten ausgerüstet sein muss, dann aber, dass er im Gebrauch des Spatens ebenso geschult sein muss, wie in dem des Gewehrs, und ihn mit derselben Sorgfalt behandelt, und drittens, dass jede eingenommene Position verschanzt und mit Hindernissen versehen werden muss. Künftighin ist die Tätigkeit des Infanteristen in die der Offensive und der Defensive zu gliedern. Die Offensive, bemerkt Oberst Buston, hat die englische Infanterie bisher nie richtig durchgeführt, und vielleicht ist der folgende Auszug aus General Kuropatkins Instruktionen für die russischen Truppen, geeignet, das zu verdeutlichen. Er sagt von der japanischen Infanterie: „Sie rückt in weit ausgedehnten Linien vor. Die Feuerlinie geht abwechselnd in kurzen Sprüngen vor, wirft sich dann nieder und beginnt sich einzugraben. Ungeachtet unseres ausserordentlich heftigen Feuers, dringt sie abwechselnd weiter vor, verlässt ihre halbfertigen Schützengräben

und beginnt neue auszuheben. Die Unterstützungen gehen dann abwechselnd vor, besetzen die ersten Schützengräben und vollenden sie. Wenn die Feuerlinie von der zweiten Linie der Schützengräben vorgeht, wird diese von den Unterstützungen besetzt, während die Reserven in die erste der Schützengräben vorrücken. Derart setzt sich das Vordringen in aufeinanderfolgenden Sprüngen fort. Hieraus geht hervor, dass der Infanterist in der Feuerlinie nach eigener Initiative hinsichtlich der Stelle, wo er sich eingräbt, zu handeln hat. Voraussichtlich wird er nach einer Stelle unmittelbar vor ihm vorlaufen, wo die Konfiguration des Geländes ihm einige, wenn auch geringe Deckung bietet, und diese dann mit seinem Spaten verbessern, und wenn er Deckung gewonnen hat, sich nach seinem Nachbar nach beiden Seiten umsehen, und dann einen weiteren Sprung in eine andere Position ausführen. Dabei ist zu erwägen, ob das Gelände sehr offen ist, und der Deckung gegenüber der anzugreifenden Position entbehrt, und ob, wo der Boden geeignet ist, die Artillerie nicht imstande ist, dadurch wertvolle Unterstützung zu gewähren, dass ihre Haubitzen mit ihren Geschossen Linien von Granatlöchern etwa 50 m von einander, zwischen den Angreifern und der anzugreifenden Stellung herstellen. Denn diese Linien von Granatlöchern würden manchen Schützen Deckung beim Vorgehen und Ausgangspunkte für die Anlage ihrer Linien von Schützengräben gewähren.“ Wir bemerken hierzu, dass dies Verfahren sehr künstlich und höchstens bei stark ansteigendem Gelände ausführbar erscheint.

Die Defensive, fährt Oberst Buston fort, ist die Tätigkeit, die dem Infanteristen obliegt, wenn eine Stellung eingenommen ist, und in diesem Fall wird seine Tätigkeit durch den kommandierenden Offizier bestimmt und bildet einen Teil des allgemeinen Planes. Dabei ist dafür zu sorgen, dass die Schützeneinschnitte und Befestigungsanlagen so angelegt sind, dass sie der allgemeinen Konfiguration des Geländes entsprechen. Am Yalu waren die russischen Schützengräben weithin sichtbar und schlecht plaziert und infolge dessen von geringem Werte. Die Russen lernten jedoch aus der Erfahrung und bei Shoushanpu und Liaoyang erstreckten sich ihre Schützengräben stufenweise an den Abhängen der Höhen und waren sorgfältig durch Rasen verborgen, sodass sie so unsichtbar wie möglich waren. Beim Einnehmen einer Stellung genügt es nicht, die gewöhnlichen Deckungsgräben auszuwerfen, wie dies die Russen bei Penlik und Yushulin taten, wo sie 48 Stunden Zeit zum Verschanzen hatten, und während derselben eine sehr starke Position zu schaffen vermochten, sich jedoch

damit begnügten, schmale Schutzgräben herzustellen und das Resultat war, dass sie, in ihnen angegriffen, sie aufgeben mussten. Der Infanterist muss erkennen, dass er, um Erfolg in der Verteidigung zu haben, seine Position so stark als möglich ausgestalten muss, und zwar, indem er Schutzgräben aushebt, und sie durch Verbergung durch Zweige oder Gräser oder sonstige Gewächse des umliegenden Geländes so unsichtbar wie möglich macht und Verpfählungen, Drahthindernisse und andere Hindernisse, zu denen sich Material bietet, vor der Front anlegt, granatsichere Deckungen und verdeckte Kommunikationen zu ihnen hinter der Front herstellt und danach strebt, mit emsiger Arbeit und grossem Geschick die Stellung so uneinnehmbar wie möglich zu machen. Im jüngsten Kriege ergab sich durchgehends, dass eine verschanzte Stellung mit guten Hindernissen vor der Front bei Tage uneinnehmbar war.

### Ein Plagiat.

Unsere Kameraden möchten wir warnen vor dem Anschaffen eines neuen Werkes über den Feldzug der französischen Ostarmee 1871, der bekanntlich mit dem Übertritt dieser Armee auf unser neutrales Gebiet endete, und auch aus andern Umständen immer von neuem unser lebhaftes Interesse verdient.

Dieses Werk, das soeben bei Plon-Nourrit & Co. in Paris erschienen ist, betitelt sich: *Le coup de grâce — Epilogue de la guerre franco-allemande dans l'Est par le général de Piépape.*

Unser Kollege F. F. von der „Revue militaire suisse“ hat sich die Mühe genommen, dies Werk näher anzusehen und berichtet jetzt darüber in seiner Nr. 3 dieses Jahres.

Nicht bloss hat der Herr Verfasser des „Coup de grâce“ nur aus alten Quellen geschöpft, bringt somit nichts neues über diesen Feldzug, sondern er entlehnt auch seine Darlegungen in einem durchaus unerlaubten Umfange dem bedeutenden Werke unseres Obersten Secrétan: *L'armée de l'Est* und erwähnt an keiner Stelle, dass er auch dieses Werk bei seiner Arbeit benutzt habe.

Man darf leider nicht sagen, dass der Verfasser das Buch des Obersten Secrétan nur benutzt und zu Rate gezogen hat. Offenbar in der Annahme, in den Kreisen seiner Leser sei dieses von ihm als Quelle nicht angegebene Werk unbekannt, hat er, wie die „Revue militaire suisse“ nachweist, einfach wörtlich abgeschrieben und dies nicht an einzelnen Stellen bloss, sondern durch sein ganzes Buch von Anfang bis zu Ende, und dazu noch in einem Umfang, dass man fast zu dem Ausspruch berechtigt ist,

das Buch des General Piépape sei nichts anderes als eine Neuauflage des Buches Secrétan's, bei welchem Anlasse einiges hinzugefügt und einzelnes etwas anders gesagt wurde.

Wenn auch Oberst Secrétan über solches Plagiat entrüstet sein darf, so liegt doch auch darin eine Anerkennung des Wertes seines Buches.

### Eidgenossenschaft.

**Militärjustiz.** Der Bundesrat hat die Einteilung der Justizoffiziere und die Zusammensetzung der Mitglieder der Divisions- und Ersatzgerichte für die Amtsdauer vom 1. April 1906 bis 31. März 1909 festgesetzt. Oberauditor ist Oberst Hilty Karl in Bern. Stellvertreter Oberst Weber Leo in Bern; Präsident des Militärkassationsgerichts ist Oberst Ch. Boiceau in Lausanne. Grossrichter der Divisionsgerichte sind: Erste Division: Oberstleutnant A. Lachenal in Genf; zweite Division: Oberstleutnant Ch. Egger in Freiburg; dritte Division: Oberstleutnant A. Reichel in Lausanne; vierte Division: Major Fr. Michel in Interlaken; fünfte Division: Major H. Burckhardt in Basel; sechste Division: Major G. Müller in Zürich; siebente Division: Major Ed. Scherrer in St. Gallen; achte Division: Oberstleutnant Fr. Schmid in Lausanne (für Chur) und Oberstleutnant St. Gabuzzi in Bellinzona (für Bellinzona).

**Versetzung.** Genie-Oberst Robert Schott von Langnau, in Bern, gegenwärtig z. D., wird zum Territorialdienst versetzt und ihm das Kommando des Mannschaftsdepots für Genietruppen übertragen.

**Kommando-Entlassungen.** Entsprechend ihren Gesuchen und unter Verdankung der geleisteten Dienste werden von ihren Kommandos entlassen und unter die nach Art. 58 der M.-O. zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offiziere eingereiht: Oberst Arnold Bül in Basel, Kommandant der Kavalleriebrigade II, und Oberst Franz Waldmeyer in Mumpf, Kommandant der Kavalleriebrigade IV.

### Das Zentral-Komitee der Schweizerischen Offiziersgesellschaft an die Sektionen.

Internationale Ausstellung in Mailand 1906.

1. Das hohe schweizerische Militärdepartement lässt uns eine Zuschrift des schweizerischen Konsulats in Mailand zur Kenntnis bringen, welche in der Übersetzung folgenden Wortlaut hat:

„Mailand, den 17. März 1906.

Der Vorstand der Offiziersgesellschaft Mailand hat beschlossen, alle fremden Offiziere, welche bei Anlass der nächsten Ausstellung Mailand besuchen — ob offiziell eingeladen, oder auf eigene Rechnung erscheinend — einzuladen, während ihres Aufenthaltes die Räume der Gesellschaft zu besuchen. Diese Einladung erstreckt sich auf Land- und Seeoffiziere, unbeachtet, ob sie im aktiven Dienste stehen oder beurlaubt seien.

Um die Ausführung dieses Beschlusses nach Möglichkeit zu erleichtern, wurde ferner beschlossen, die Konsulate der fremden Staaten um Weiterleitung desselben an ihre zuständigen heimatlichen Militärbehörden zu ersuchen, welche letztere die nach Mailand kommenden Offiziere mit einer Legitimationskarte auszurüsten hätten.

Mit Hochachtung

Der Direktor der Gesellschaft:  
sig. Major Barbeta.“

Wir machen Ihnen von dieser Einladung geziemend Mitteilung, damit Ihre Mitglieder, welche die Ausstellung